

Stadtverwaltung Kerpen
Amt 16.4 Planen, Bauen und Umweltschutz;
Bauordnung
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Negativerklärung gemäß § 8 Baumschutzsatzung der Kolpingstadt Kerpen

Baumschutz

Die Verpflichtung, die untenstehende Erklärung dem Bauantrag oder einem über die planungsrechtliche Frage hinausgehenden Bauvorbescheidsanfrage beizufügen, ergibt sich aus § 8 Absatz 2 der Baumschutzsatzung der Kolpingstadt Kerpen vom 04.07.2017.

§ 8 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

1. Wird für ein Grundstück eine Baugenehmigungsverfahren beantragt, so sind nach § 8, Abs. 1 in einem Lageplan mindestens im Maßstab 1:250 sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Art, der Stammumfang in 1 Meter Höhe über dem Erdboden und der Kronendurchmesser einzutragen. Gleiches gilt für die von der Baumaßnahme potentiell betroffenen Bäume auf Nachbargrundstücken.

2. Dem Bauantrag oder einem über die planungsrechtliche Frage hinausgehenden Bauvoranfrage ist entweder eine Erklärung des Bauherrn, dass für die Durchführung des Bauvorhabens keine nach der Satzung geschützten Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden, oder andernfalls ein Antrag auf Erlaubnis nach § 6, Abs. 1 Satz b) beizufügen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes ist die Bauplanung möglichst so zu gestalten, dass das Entfernen von geschützten Bäumen auf ein Minimum beschränkt bleibt. Die Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 Satz b) gilt lediglich im Rahmen und ab Zugang der erteilten Baugenehmigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 1 d) der Baumschutzsatzung ordnungswidrig im Sinne des § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 8 Abs. 1 unzutreffende Angaben abgibt.

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Aktenzeichen des Bauantrages

Straße und Hausnummer

Bauherrin, Bauherr, Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller

Familienname

Vorname

Erklärung zum Bauvorhaben gemäß § 8 Baumschutzsatzung

Hiermit erkläre ich, dass von dem oben genannten Bauvorhaben selbst und bei der Durchführung dieses Vorhabens kein nach der Baumschutzsatzung der Kolpingstadt Kerpen geschützter Baumbestand auf dem Baugrundstück und dem Nachbargrundstück beziehungsweise den Nachbargrundstücken betroffen ist.

Ort und Datum

Unterschrift Bauherrin, Bauherr,
Antragstellerin, beziehungsweise Antragsteller